

Die Bilder vom Tag der offenen Tür

Über 200 Gäste durften wir am 27. August 2015 bei schönstem Wetter an unserem Tag der offenen Tür begrüßen. Unser Team führte die Gäste durch die neuen Büroräumlichkeiten an der Worbstrasse 46. Aber auch fürs leibliche Wohl war gesorgt: «Ferdì's Grill» servierte feine Würste, Salate und Pommes, und an der Bar gab's Wein, Felsenau Bier und natürlich auch alkoholfreie Getränke. Das Dessert, die Intermakler-Stracciatella-Rahmglace, hatten unsere Mitarbeitenden auf einem Betriebsausflug selbst gemacht.



Angela Solari auf einer Büroführung mit Gästen



Das Festgelände von oben



Gute Stimmung bei schönstem Wetter



Andrang an Ferdì's Grill



Interessante Gespräche beim Essen



Viel Spass im Photobus



Michael S. Schüpbach hält eine Ansprache



Weitere Bilder vom Tag der offenen Tür finden Sie auf unserem Blog: <http://blog.intermakler.ch>

Wir danken allen Gästen herzlich für ihr Kommen. Für unser Team war der Tag eine riesige Freude und ebenso grosse Motivation für die Zukunft.

Impressum

Herausgeber: Intermakler AG, Worbstrasse 46, 3074 Muri bei Bern | Layout & Grafik: Sarah Hepp Grafikdesign | Konzept & Redaktion: Nik Schwab Communications
 Auflage: 1'500 Exemplare | Druck: Vögeli AG, Langnau i.E.

SCHWERPUNKT: SPORTVERLETZUNGEN

Das sind die gefährlichsten Sportarten

Der Winter naht und damit die Zeit des mitunter gefährlichen Alpinsports. Skitouren haben längst das Image einer Risikosportart abgestreift. Aktuelle Statistiken zeigen jedoch: Nach Berg- und Klettertouren verursachen sie die höchsten Versicherungskosten. Nicht selten gelten diese Unfälle als sogenanntes Wagnis, das den wenigsten Arbeitgebern und Angestellten bekannt ist. Informieren Sie sich auf den nächsten Seiten über die Sachlage.



Lesen Sie auf der Innenseite

- ▶ **Skitouren – das «vergessene» Wagnis**
Was Sie als Arbeitgeber unternehmen können, um sich gegen finanzielle Schäden zu schützen.
- ▶ **Risikofaktor für den Arbeitgeber**
Was heisst eigentlich «gefährlich» aus Sicht des Arbeitgebers?
- ▶ **Schwinger Christian Stucki**
Der Berner im Interview mit Bulletin5.

VORWORT

Die Situation im Profisport

Zu unseren guten und treuen Kunden zählen diverse bekannte Sportklubs aus der Region Bern. Der Profisport stellt ganz spezifische und hohe Anforderungen an die Versicherungs- und Vorsorgelösungen. So zum Beispiel bei karrieregefährdenden Verletzungen oder für die Vorsorge nach der Karriere. Auf unserem Blog (<http://blog.intermakler.ch>) zeigen wir die Situation auf und erklären, worauf Profisportler besonders achten sollten.

Auf den nächsten zwei Seiten beleuchten wir zudem das Thema Sportverletzungen aus der Sicht des Arbeitgebers. Und wir zeigen, bei welchen Sportarten Ihre Mitarbeitenden besonders gefährdet sind.

Viel Spass beim Lesen!
 Michael S. Schüpbach
 Delegierter des VR/Inhaber



BLOG

<http://blog.intermakler.ch>

Die meistgelesenen Artikel auf unserem Blog



Beitragsprimat / Leistungsprimat
 Experte Fabian Loosli erklärt BVG-Begriffe



Transportversicherung: Das müssen Sie wissen!
 Von René Wenger



In fünf Schritten zur vorzeitigen Pensionierung
 Von Stefan Müller



Skitouren – das «vergessene» Wagnis

Während er langsam und in regelmässigen Schritten den Berg hochgeht, die Natur abseits vom alltäglichen Trubel und Lärm ganz für sich alleine hat und bei der Abfahrt durch den frischen Tiefschnee die Freiheit spürt – genau dann befindet sich Oliver (35) auf einer Skitour. Trotz erheblicher Lawinengefahr hat er heute die Felle montiert und ist losmarschiert. Auf der Abfahrt an einem steilen Hang passiert es: Ein Schneebrett löst sich, eine Lawine schnell den Berg hinunter und reisst Oliver mit. Er verletzt sich.



Oliver begeht ein Wagnis

Oliver hat das Lawinenbulletin nicht richtig konsultiert und die erhebliche Lawinengefahr, die angegeben war, ignoriert. Dies gilt als relatives Wagnis. Es bedeutet, dass sich Oliver einer besonders grossen Gefahr ausgesetzt hat, obwohl er die Risiken kannte.

Die Unfallversicherung kürzt die Taggelder

Oliver, bzw. sein Arbeitgeber, erhält bei einem Nichtbetriebsunfall für jeden Tag, den er bei der Arbeit ausfällt, ein sogenanntes Taggeld. Es entspricht 80% seines üblichen Lohnes und wird ab dem dritten Tag ausbezahlt. Da Oliver jedoch ein Wagnis begangen hat, kürzt die Unfallversicherung die Taggelder um 50%.

Gehen wir davon aus, dass Oliver einen Jahreslohn von CHF 78'000.- (CHF 213.70 pro Tag) verdient und wegen des Unfalls 40 Tage ausfällt. Abzüglich den zwei Tagen Wartefrist erhält der Arbeitgeber noch Taggelder für 38 Tage. Die Auszahlung während seiner Abwesenheit beträgt dann im Falle des Wagnisses nur CHF 3'248.25 statt CHF 6'496.50.

Was zählt denn eigentlich als Wagnis?

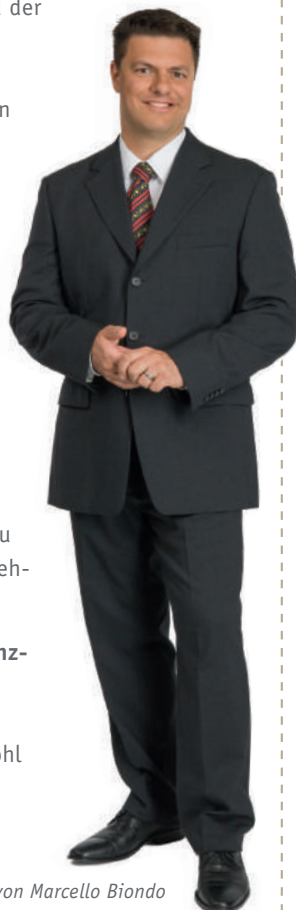
So definiert es die Suva: «Wagnisse sind Handlungen, mit denen sich der Versicherte einer besonders grossen Gefahr aussetzt, ohne die Vorkehrungen zu treffen oder treffen zu können, die das Risiko auf ein vernünftiges Mass beschränken. Es wird unterschieden zwischen den absoluten und den relativen Wagnissen.»

Auf unserem Blog finden Sie eine Liste mit allen Sportarten, die als absolute Wagnisse gelten: <http://blog.intermakler.ch>

Der Arbeitgeber trägt die Kürzung

Wenn es im Arbeitsvertrag nicht anders festgehalten ist, und der Mitarbeitende nicht grobfahrlässig oder vorsätzlich handelt, trägt der Arbeitgeber die Kürzung des Taggelds. Heisst: Er muss dem Angestellten weiterhin den vertraglich definierten Lohnausfall auszahlen, erhält selbst aber vom Versicherer nur 50% der Leistungen (siehe obenstehendes Rechenbeispiel). Die Taggeldkürzung aufgrund eines Wagnisses geschieht in der Praxis relativ selten (gemäss Suva zirka 400 Fälle im Jahr), und der finanzielle Schaden ist für mittlere und grosse Firmen überschaubar. Es gibt dennoch zwei mögliche Massnahmen, um sich gegen Wagnisse des Personals abzusichern:

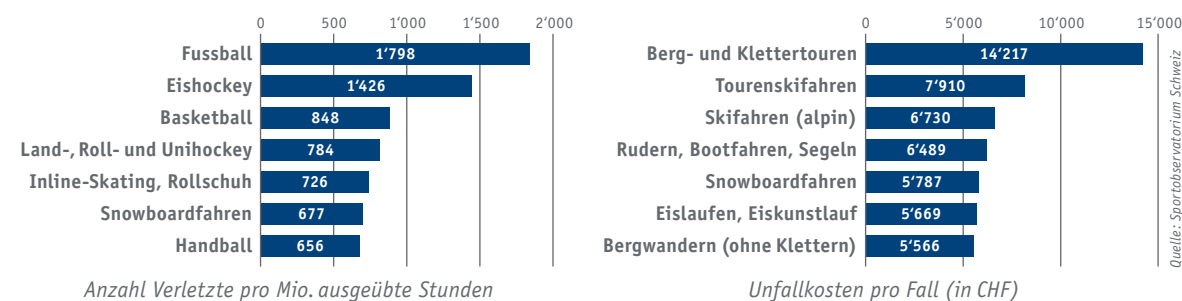
- 1. Die Möglichkeit einer Lohnkürzung im Arbeitsvertrag oder Personalreglement festhalten.** Dem Arbeitgeber würde es dann zustehen, die Taggeldkürzungen je nach Fall und Einschätzung des Verschuldens auf den Arbeitnehmer zu überwälzen, ohne die Differenz zum Lohn mitbezahlen zu müssen. Diese Möglichkeit kann für KMU sinnvoll und empfehlenswert sein.
- 2. Abschliessen einer UVG-Zusatzversicherung mit Differenzdeckung.** Damit würden Kürzungen der Taggeldleistungen aufgrund grobfahrlässigen Verhaltens oder von Wagnissen wieder ergänzt. Dieser Zusatz ist günstig und deshalb sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer sinnvoll.



Empfehlung von Marcello Biondo

Risikofaktor für den Arbeitgeber: Fussball oder Bergsteigen?

Zwei Statistiken zu «gefährlichen Sportarten» und beide sagen etwas vollkommen anderes aus. Das Adjektiv «gefährlich» lässt sich nämlich unterschiedlich auslegen. Definieren wir Gefahr über den Verletzungsgrad, die Häufigkeit oder die Kosten, die sie bergen könnte? In den zwei Ranglisten des Sportobservatoriums Schweiz erkennen Sie: Nur weil man sich in der einen Sportart sehr häufig verletzt, heisst es nicht, dass diese Sportunfälle auch die Schwerwiegendsten sind, respektive die höchsten Kosten mit sich bringen.



Aus Sicht des Arbeitgebers sind Sportarten wie Berg- und Klettertouren, Skifahren, Snowboarden oder Eislaufen am gefährlichsten. Denn mit höheren Unfallkosten geht meistens eine längere Arbeitsunfähigkeit von mehreren Wochen bis Monaten einher. Bei «kleineren» Verletzungen wie Zerrungen beim Fussball oder Eishockey fallen die Mitarbeitenden meist nur wenige Tage aus.



Der aufmerksame Arbeitgeber macht seine Arbeitnehmenden auf die Gefahren und die mögliche Prävention im Sport aufmerksam – sei dies saisonbezogen am «schwarzen Brett», mit einem Informationsbrief oder mit einer Kampagne.

NETZWERK

«Nur mit viel Glück konnte ich mein Bein behalten.»

Er gehört zu den erfolgreichsten Schwingern aller Zeiten. Mit Bulletin5 spricht «Stucki Chrigu» über Schwingen, Freizeit, Versicherungen und Vorsorge.

Die Schwingsaison ist zu Ende. Wie hältst du dich im Winter fit?

Im September und Oktober fahre ich das Training ziemlich runter und mache mal Pause. Pause bedeutet ein bis zwei wöchentliche Trainings, die nicht allzu intensiv sind. Ab November beginnt dann wieder das Aufbautraining mit vier bis fünf Trainings wöchentlich – Schwingen, Kraft und Kondition.

Welche Sportarten übst du neben dem Schwingen aus?

Im Winter Badminton und im Sommer unregelmässig Hornussen und Tennis.

Welches ist eigentlich dein Lieblings-Schwingfest?

Ein Lieblings-Schwingfest habe ich nicht. Allerdings mag ich den Schwarzsee-Schwinget. Ich konnte dieses Fest bereits vier Mal gewinnen und habe diese Saison meinen 100. Kranz am Schwarzsee gewonnen.

Beim Schwingen geht's nicht zimperlich zu und her. Was sind die häufigsten Verletzungen beim Schwingen? Dabei handelt es sich meistens um Knie-, Schulter- und Fussgelenkverletzungen.

Und welches war deine bislang schlimmste Verletzung?

2005 habe ich mir eine schlimme Infektion am linken Schienbein zugezogen. Nur mit viel Glück konnte ich mein Bein behalten. Ich musste 16 Monate pausieren und konnte während dieser Zeit weder trainieren noch sonst einen Sport ausüben.

Schwingen wird von der SUVA nicht als Risikosportart eingestuft – trotzdem kann viel passieren. Gibt es eine Regelung (z.B. vom Verband oder an den Schwingeten), die vorschreibt, wie du dich zu versichern hast?

Nein, als Schwinger bist du über den Schwingerverband versichert.

Wie wichtig ist dir die private Vorsorge, zum Beispiel mit Säule 3a?

Das ist mir wichtig. Ich bin bei der Firma Lüthi & Portmann Fleischwaren AG zu einem Teilzeitpensum als Chauffeur angestellt. Meine Schwinger-Einkünfte nutze ich, um zusätzlich für meine Familie und mich vorzusorgen.



Christian Stucki, Schwinger, 4-facher Eidgenössischer Kranzgewinner